

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH für die Nutzung der myVRN App

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) regeln die Nutzung der myVRN App der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH, B1 3-5 68159 Mannheim, Tel.: 0621 107 70-0, Fax: 0621 107 70-170, E-Mail: info@vrn.de (im Folgenden „VRN GmbH“), welche den Erwerb von Handy-Tickets oder anderen Mobilitätsdienstleistungen unterschiedlicher Mobilitätsanbieter über die myVRN App ermöglicht.
- 1.2. Neben diesen AGB gelten die AGB sowie ggf. die [Tarifbestimmungen¹](#) und [Beförderungsbedingungen²](#) der jeweiligen in der App vertretenen Mobilitätsanbieters. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Regelungen dieser AGB und den Tarifbestimmungen oder den Beförderungsbedingungen gehen die Tarifbestimmungen bzw. Beförderungsbedingungen vor.
- 1.3. Der Einzug der Entgeltforderung für die über die myVRN App erworbenen Handy-Tickets erfolgt durch das Finanzunternehmen LogPay Financial Services GmbH („LogPay“), Schwalbacher Str. 72, 65760 Eschborn, an das sämtliche Entgeltforderungen einschließlich etwaiger Nebenforderungen und Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Die LogPay Financial Services GmbH ist Drittbegünstigte der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.

2. Begriffsbestimmungen

- 2.1. "Mobilitätsanbieter" ist jeder Anbieter, dessen kostenpflichtige Leistungen über die myVRN App bezogen werden können.
- 2.2. "Ticket nach Wabentarif" ist ein vor Fahrtantritt zu erwerbender Fahrschein mit einem vorab festgelegten Preis, der gemäß den geltenden Tarifbestimmungen des VRN zu einer Fahrt innerhalb eines bestimmten Tarifgebietes berechtigt.
- 2.3. „Ticket nach Luftlinientarif“ ist eine Fahrtberechtigung, die auf dem Check-In/Check-Out-Prinzip basiert und bei der der zu entrichtende Fahrpreis erst nach Beendigung der Fahrt anhand der Start- und Ausstiegshaltestelle gemäß dem Luftlinientarif des VRN individuell berechnet wird.
- 2.4. „VRN“ ist der Verkehrsverbund Rhein-Neckar.
- 2.5. „VRN-Mobilitätskonto“ ist ein individuelles Nutzerkonto bei der VRN GmbH, das dem Nutzer u. a. die Nutzung der Funktionen der myVRN App ermöglicht.
- 2.6. „VRN-ID“ ist die von dem Nutzer bei der Registrierung für das VRN-Mobilitätskonto angegebene E-Mail-Adresse des Nutzers.
- 2.7. „VRN-Gebiet“ ist das Gebiet, in dem auf Fahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr der Verbundtarif des VRN Anwendung findet.

¹ <https://www.vrn.de/tickets/tarifsystem/tarifbestimmungen/index.html>

² <https://www.vrn.de/tickets/tarifsystem/befoerederungsbedingungen/index.html>

3. Nutzungsvoraussetzungen, VRN-Mobilitätskonto

- 3.1. Die Erstellung eines VRN-Mobilitätskontos und der Erwerb kostenpflichtiger Handy-Tickets setzt voraus, dass der Kunde volljährig und voll geschäftsfähig ist.
- 3.2. Um Handy-Tickets oder andere kostenpflichtige Dienstleistungen über die myVRN App erwerben und bestimmte weitere Funktionen der myVRN App nutzen zu können, muss der Kunde über ein VRN-Mobilitätskonto verfügen und sich mit den Zugangsdaten für sein VRN-Mobilitätskonto in der myVRN App einloggen. Verfügt der Kunde noch nicht über ein VRN-Mobilitätskonto, kann er sich über die myVRN App bei der VRN GmbH für das VRN-Mobilitätskonto registrieren.
- 3.3. Der Kunde ist verpflichtet, die bei der Registrierung für das VRN-Mobilitätskonto erhobenen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Bei einer nachträglichen Änderung der erhobenen Daten hat der Kunde die betreffenden Angaben unverzüglich selbst zu aktualisieren oder - soweit dies nicht möglich ist – der VRN GmbH unverzüglich die Änderungen mitzuteilen.
- 3.4. Nach dem Absenden des Registrierungsformulars in der myVRN App erhält der Kunde eine E-Mail mit der Aufforderung, seine Registrierung durch das Anklicken eines in der E-Mail enthaltenen personalisierten Links abzuschließen. Mit dem Anklicken des Links gibt der Kunde ein Angebot auf den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung gegenüber der VRN GmbH ab. Die VRN GmbH kann das Vertragsangebot durch eine ausdrückliche Erklärung gegenüber dem Nutzer annehmen. Die Ermöglichung des Zugangs zum VRN-Mobilitätskonto steht einer ausdrücklichen Annahmeerklärung gleich. Mit Annahme des Angebotes kommt die Nutzungsvereinbarung zwischen dem Nutzer und der VRN GmbH zustande.
- 3.5. Bei seiner Registrierung muss der Nutzer eine von ihm genutzte E-Mail-Adresse angeben und ein persönliches Passwort festlegen. Die E-Mail-Adresse stellt künftig die VRN-ID des Nutzers dar. Die VRN-ID und das gewählte Passwort werden anschließend für jede Anmeldung des Nutzers bei seinem VRN-Mobilitätskonto benötigt. Der Kunde ist verpflichtet, sein Passwort geheim zu halten und vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Stellt der Kunde fest oder hegt er den Verdacht, dass seine Zugangsdaten von einem Dritten genutzt werden, ist er verpflichtet, sein Passwort unverzüglich zu ändern oder – sollte dies nicht möglich sein – die VRN GmbH zu informieren.
- 3.6. Für den Abschluss der Nutzungsvereinbarung, für den Erwerb von Handy-Tickets und für den Abschluss sonstiger Vereinbarungen über die myVRN App steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung. Eine Speicherung des Vertragstextes durch die VRN GmbH, und sofern nicht anders angegebenen auch durch die Mobilitätsanbieter, erfolgt jeweils nicht. Der wesentliche Inhalt der Nutzungsvereinbarung ist in diesen Nutzungsbedingungen enthalten. Die Nutzungsbedingungen sind für den Nutzer jederzeit in der myVRN App abrufbar, allerdings nur in der jeweils aktuellen Fassung.

4. Vergütung

Die Nutzung der myVRN App selbst und das Anlegen eines Nutzungskontos ist für den Nutzer kostenfrei.

5. Zahlungspflichtiger Erwerb von Leistungen von Mobilitätsanbietern

- 5.1. Der Nutzer kann über die myVRN App Tickets und andere Dienstleistungen von verschiedenen Mobilitätsanbietern erwerben. In den folgenden Abschnitten werden die in der myVRN App vertretenen Mobilitätsanbieter genannt und die wesentlichen Bestimmungen für den Erwerb der Tickets festgelegt.
- 5.2. Die VRN GmbH vermittelt jeweils lediglich den Kontakt zwischen dem Mobilitätsanbieter und Nutzer und wird nicht selbst Partei des vermittelten Vertrages. Die VRN GmbH übermittelt etwaige Willenserklärungen lediglich als Bote des jeweiligen Nutzers oder Mobilitätsanbieters und

handelt im Hinblick auf den Abschluss des betreffenden Vertrages nicht als Stellvertreter einer Partei.

6. Erwerb von Tickets für den VRN

- 6.1. Mobilitätsanbieter und Vertragspartner für den Kauf von Tickets des VRN ist die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH („rnv GmbH“).
- 6.2. Es gelten beim Ticketerwerb die Allgemeine Geschäftsbedingungen der rnv GmbH³ sowie die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VRN.
- 6.3. Die Informationen dazu, wie der Mobilitätsanbieter die personenbezogenen Daten des Nutzers verarbeitet finden sich in deren Datenschutzerklärung⁴.

7. Zahlung

Welche Zahlungsmethoden in der myVRN App zum Erwerb von Tickets zur Verfügung stehen, richtet sich nach dem jeweils von Ihnen gewählten Mobilitätsanbieter. Nähere Informationen dazu finden Sie in den jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Informationen der Mobilitätsanbieter.

8. Sperrung des VRN-Mobilitätskontos

- 8.1. Die VRN GmbH ist berechtigt, den Zugang des Nutzers zu seinem VRN-Mobilitätskonto zu sperren, wenn eine Zahlung des Nutzers an einen Mobilitätsdienstleister aus von dem Nutzer zu vertretenden Gründen fehlschlägt oder wenn die VRN GmbH eine missbräuchliche Nutzung des VRN-Mobilitätskontos des Nutzers feststellt.
- 8.2. Stellt der Kunde selbst fest oder hegt er den Verdacht, dass sein VRN-Mobilitätskonto missbräuchlich genutzt wird, ist er verpflichtet das VRN-Mobilitätskonto unverzüglich durch eine Mitteilung an ticketshop@vrn.de sperren zu lassen.

9. Laufzeit, Vertragsbeendigung

- 9.1. Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Parteien können die Nutzungsvereinbarung mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Monats der Vertragslaufzeit kündigen. Der Kunde kann die Kündigung durch Nutzung durch die Übermittlung einer Kündigungserklärung an die VRN GmbH erklären.
- 9.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 9.3. Sofern für die Kündigung nicht die dafür vorgesehene Funktion in der myVRN App genutzt wird, bedarf jede Kündigung der Textform.
- 9.4. Soweit zum Zeitpunkt der Beendigung der Nutzungsvereinbarung Leistungen noch nicht abgerechnet oder durch den Nutzer bezahlt sind, finden die Regelungen der Nutzungsvereinbarung insoweit bis zur vollständigen Bezahlung weiter Anwendung.

³ https://www.rnv-online.de/media/rnv-online.de/Unternehmen/AGB/allgemeine-geschaeftsbedingungen-myvrn-20221213_01.pdf

⁴ <https://www.rnv-online.de/datenschutz/>

10. Verfügbarkeit, Wartung

- 10.1. Die VRN GmbH bemüht sich um eine durchgehende Verfügbarkeit und fehlerfreie Funktionalität der über die myVRN App angebotenen Dienste, insbesondere der Ticketkauffunktionalität. Der Kunde erkennt jedoch an, dass bereits aus technischen Gründen und aufgrund der Abhängigkeit von äußeren Einflüssen z. B. im Rahmen der Fernmeldenetze eine ununterbrochene Verfügbarkeit der Dienste nicht realisierbar ist.
- 10.2. Die VRN GmbH führt an den Systemen der von ihr angebotenen Dienste zur Sicherstellung des Betriebes und zum Zwecke der Erweiterung gelegentlich Wartungsarbeiten durch, die zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Nutzbarkeit der Dienste führen können. Die VRN GmbH wird die Wartungsarbeiten, sofern möglich, in nutzungsarmen Zeiten durchführen.

11. Haftung

- 11.1. Im Falle des Erwerbs eines Handy-Tickets ist der Vertragspartner der Mobilitätsdienstleister und für die mit Hilfe des Handy-Tickets in Anspruch genommenen Beförderungsleistungen das jeweils den Nutzer befördernde Verkehrsunternehmen. Sofern die VRN GmbH nicht das befördernde Verkehrsunternehmen ist, kommt daher eine Haftung der VRN GmbH wegen im Rahmen der Beförderung erlittener Schäden des Nutzers regelmäßig nicht in Betracht. Für die Erbringung der Beförderungsleistungen gelten im Übrigen die Beförderungsbedingungen des VRN und - soweit darin keine abweichenden Regelungen getroffen sind - die gesetzlichen Bestimmungen.
- 11.2. Für Schäden des Nutzers die im Rahmen der Durchführung der Vereinbarung über die Nutzung der myVRN App verursacht werden und der VRN GmbH zuzurechnen sind, haftet die VRN GmbH gemäß den nachstehenden Bedingungen.
- 11.3. Die VRN GmbH haftet für Schäden des Nutzers nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sie die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit der Leistung sind, sie auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen, sie die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist. Im Falle einer lediglich leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der VRN GmbH jedoch beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Erbringung der vereinbarten Leistungen typischerweise und vorhersehbar gerechnet werden muss. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit Schäden die Folge einer Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind.
- 11.4. Wesentliche Vertragspflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- 11.5. Im Übrigen ist die Haftung der VRN GmbH und ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.

12. Datenschutz, Datensicherheit

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten des Nutzers durch die VRN GmbH enthalten die gesonderten Datenschutzrichtlinien⁵ der VRN GmbH.

⁵ <https://www.vrn.de/datenschutz/index.html>

13. Außergerichtliche Streitbeilegung

- 13.1. Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Verbraucher für die Beilegung einer Streitigkeit nutzen können und auf der Verbraucher weitere Informationen zum Thema Streitschlichtung finden können.
- 13.2. Die VRN GmbH und die jeweiligen Mobilitätsanbieter – sofern nicht anders in deren AGB angegeben - sind weder dazu verpflichtet noch dazu bereit, im Falle einer Streitigkeit mit dem Nutzer an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Auf die Nutzungsvereinbarung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- 14.2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus der Nutzungsvereinbarung ergebenden Ansprüche Mannheim.

Stand: Dezember 2022